

Bungalowverhuur de Muy b.v.

Allgemeine Bedingungen

1. De Muy vastgoed b.v. tritt bei jeder Dienstleistung niemals in eigenem Namen auf, jedoch immer als Vermittlungsperson von Hotels, privaten Vermietern, Restaurants, evtl. Transportbetrieben oder Reisebüros. Wir übernehmen keine Gewähr und Haftung.
2. De Muy vastgoed b.v. tritt als Vermittler zwischen Vermieter und Mieter auf, unter Einhaltung dieser Bedingungen. Diese Bedingungen finden bei jedem Vertrag, welcher von der Vermittlungsperson aufgestellt wurde, Anwendung, egal, ob sie ausdrücklich für zutreffend erklärt wurden.
3. Der angebotene Mietpreis versteht sich für das laut Anfrage umschriebene Mietobjekt, die Einrichtung und das Inventar, wie es der Beschreibung entspricht. Nebenkosten oder Zuschläge werden, falls sie nicht bereits teilweise oder gänzlich im Mietpreis enthalten sind, zusätzlich in Rechnung gestellt und müssen direkt an den Vermieter gezahlt werden. Bei allen Angaben und Hinweisen, insofern sie sich nicht auf das Mietobjekt beziehen, wird nach besten Wissen und Gewissen gehandelt, jedoch ohne jegliche Haftung.
4. Nur vom Mieter genannte Personen, Kinder zählen als Erwachsene, werden zum Mietobjekt zugelassen. Der Mietgegenstand darf nur von der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Bei Verstoß, Vertragsänderung /-fälschung kann der Vertrag ohne jeglichen Schadenersatz gelöst werden. Die Bestimmungen im Vertrag bleiben unberührt. Der Vermieter kann in keiner Weise haftbar gemacht werden. Der Vermieter ist ausserdem gerechtfertigt, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen.
5. Anmeldeformulare, in welchen eine höhere Personenanzahl, einschliesslich Kinder, angegeben ist, als die im Vertrag aufgeführte vorhandene Bettenanzahl, werden nur unter Vorbehalt akzeptiert. Jeder Mieter hat für sein Haustier, soweit erlaubt, die volle Verantwortung zu tragen und sollten nicht allein in das angemietete Objekt.
6. Der Mieter verpflichtet sich, sowohl dem Vermieter, als auch der Vermittlungsperson gegenüber, das Mietobjekt, das Inventar und die Einrichtung gut zu pflegen und bei Abreise in ordnungsgemäsem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Jegliche Schäden, welche vom Mieter oder seinen Mitreisenden verursacht werden, müssen dem Vermieter noch vor der Abreise gemeldet und unverzüglich bezahlt werden. Haustiere sind nur mit besonderer Erlaubnis im Mietobjekt zugelassen. Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung und Anmeldung mitgebracht werden. Um sich gegen Verunreinigungen und Beschädigungen der Tiere abzusichern, behält sich der Vermieter das Recht vor, eine höhere Kautions zu stellen.
7. Sobald der Mieter die Schlüssel empfangen hat, ist er verpflichtet, dem Vermieter oder seinem Stellvertreter, eine Kautions in bar zu zahlen. Die Höhe der Kautions wird von der Dauer des Aufenthaltes abhängig gemacht.
8. Annulierungen können nur schriftlich stattfinden. Sofern Sie keinen Risikofonds abgeschlossen haben oder der angegebene Grund nicht unter den Risikofonds fällt, sind Sie zur Zahlung der gesamten Kosten verpflichtet.
9. Nachdem das schriftliche und unterschriebene Angebot durch die Vermittlungsperson abgegeben wurde, ist der Vertrag zustande gekommen, unter der Bedingung, dass das betr. Mietobjekt zur gefragten Zeit zur Verfügung steht. Während der Gültigkeitszeit des Angebotes muss mindestens fünfzig Prozent der Mietsumme, zuzüglich Verwaltungs- und anderer Kosten an die Vermittlungsperson bezahlt werden. Die Restsumme muss innerhalb von 2 Wochen für Ankunft bezahlt sein, sofern nichts anderes vereinbart. Wenn der Mieter mit der Anzahlung in Verzug gerät, kann er keinerlei Ansprüche mehr erheben und ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft weiteren Mietern/Interessenten zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend ist das Datum, an welchem der Vermittler den Betrag empfangen hat. Bei Nichtzahlung ist der Vertrag nicht gelöscht, jedoch treten die Bedingungen, siehe Artikel 8, in Kraft. Der Auftraggeber bleibt haftbar, bis ein Ersatzmieter für den von ihm gebuchten Zeitraum gefunden ist. Bei einer neuen Reservierung und/oder Änderung werden dem Mieter Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.
10. Der Besitzer, Vermieter oder dessen Stellvertreter ist dazu befugt, den Mieter bei Ankunft aufzufordern, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sich das Mietobjekt und dessen Inhalt in gutem Zustand befindet. Bereits bei Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden. Sollten keine Mängel gemeldet werden, erklärt sich der Mieter mit dem von ihm gemieteten Objekt einverstanden. Das gleiche gilt auch für Mängel, welche sich während der Mietperiode herausstellen sollten. Der Mieter ist für den gesamten Mietpreis haftbar, auch wenn er der Meinung sein sollte, dass das gemietete Objekt nicht seinen

Vorstellungen entspricht. Bei einseitiger Vertragskündigung seitens des Vermieters/Auftraggebers ist eine Geldrückgabe ausgeschlossen. Event. Geldrückgaben, wozu der Besitzer/Vermieter bereit ist, müssen vom Mieter direkt akzeptiert werden. Für Forderungen von Geldrückgaben kann "De Muy b.v." in keiner Weise haftbar gemacht werden. Der Mieter/Auftraggeber ist jeder Zeit gerechtfertigt, sich persönlich vom ordnungsgemässen Zustand des Mietobjektes zu überzeugen, bevor er das Angebot akzeptiert. Ist das Mietobjekt nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung der Unterkunft oder gleichgewichtige Vorfälle zählen unvorhersehbar gefährdet oder beeinträchtigt, oder wenn die Mietsumme nicht gewährleistet ist, so kann der Vermieter, auch wenn das Angebot akzeptiert wurde, den Vertrag lösen, dem Mieter muss die Situation mitgeteilt werden.

11. Solange dem Vermittler keine Nachlässigkeit vorgeworfen werden kann, entfällt jeder Anspruch auf Entschädigung der Hin- und Rückreise des Mieters; sollte der Vermieter es versäumt haben, den Mieter rechtzeitig über obengenannte Vorfälle zu informieren, dann wird das Risiko dem Vermieter angerechnet. Sollten dem Mieter durch Irrtum seitens des Vermittlers Kosten oder Schäden entstehen, so hat er Recht auf Vergütung. Diese Vergütung darf jedoch die gesamte Mietsumme nicht überschreiten. Der Mieter hat nur Recht auf eine passende Unterkunft für eine Zeitdauer von drei Tagen und auf eine Vergütung der Reisekosten für den einfachsten und kürzesten Reiseweg, mit Zug oder PKW (Ein PKW pro Mietobjekt), sprich 25 Cent pro Kilometer, bis zum Wohnort des Mieters. Die Vergütung ist nur auf die angegebenen Personen zu überschreiben. Ansprüche auf Schadenersatz kann der Mieter nur dann geltend machen, wenn er seine Beschwerden innerhalb von vierundzwanzig Stunden "De Muy vastgoed b.v." telefonisch oder persönlich mitgeteilt hat. Die Beanstandungen müssen deutlich aufgeführt werden.
12. "De Muy vastgoed b.v." kann in keiner Weise für entstandene Unannehmlichkeiten bei der Nutzung des Mietobjektes oder während der Hin- und Rückreise des Mieters haftbar gemacht werden. (Wie z.B. Diebstahl, Unfälle u.s.w.) Die Haftung des Vermieters richtet sich nach den staatlichen und gemeindlichen Verordnungen.
13. Nach Empfang des unterschriebenen Vertrages und der Anzahlung, erhält der Mieter von De Muy vastgoed b.v./Vermittler/Stellvertretenden, Name und Adresse des Mietobjektes und der Schlüsselabgabe. Vertragspapiere und Schlüssel werden nur nach Zahlung der Restsumme an den Mieter übergeben. Der Mieter seinerseits übergibt seine von De Muy b.v. erhaltenen Anmeldeformulare/Vertrag mit angegebener Personenzahl dem Besitzer oder seinem Stellvertreter. Ohne diese Papiere kann kein Anspruch auf das Mietobjekt erhoben werden. Sofern keine besonderen Vorkommnisse vorliegen, kann der Mieter frühestens ab 14.00 Uhr sein Mietobjekt beziehen. Am Abreisetag können die Schlüssel ab 8.00 Uhr, jedoch spätestens bis 10.00 Uhr abgegeben werden. Sollten Sie zu einem anderen Zeitpunkt, als in der Reservierungsbestätigung festgelegt wurde, an- oder abreisen, dann muss es dem Vermieter/Stellvertreter unverzüglich mitgeteilt werden. Evtl. findet Artikel 8 Anwendung.
14. Um den Aufenthalt in "De Muy vastgoed b.v." so angenehm wie möglich verlaufen zu lassen, werden alle Feriengäste gebeten, sich an die geltenden Vorschriften zu halten, wie im Reglement festgelegt wurde. Sollten Sie gegen diese Vorschriften verstossen, oder den Anweisungen des Personals keine Folge leisten, dann behält sich "De Muy b.v." das Recht vor, Sie als Mieter und andere Mitbewohner unverzüglich dazu aufzufordern, das Mietobjekt zu räumen, evtl. mit dem *Arm des Gesetzes*.
15. Diese Vertragsvereinbarung fällt unter das niederländische Rechtssystem. Druckfehler, Preisänderungen u.dgl. behalten wir uns vor. Aus diesen Angaben können keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.
16. In alle Objecten is W-Lan vorhanden, beim Ausfall können Sie nicht auf einige form von entschädigung rechnen.
17. Es ist nicht erlaubt Ihre Elektro-Auto auf zu laden über ein Steckdose vom Bungalow. Wenn wir das konstatieren, berechnen wir dafür € 75,00 pro Tag. Auf die verschiedene Anlagen sind auch kein speciale Strohmpunkten vorhanden.
18. Im Falle einer Epidemie ist es nicht möglich, die Kosten für Ihren Aufenthalt zu erstatten. Dieses gilt, wenn der Bereich, wo Ihre Ferien geplant ist, abgeschlossen ist, oder wenn Sie nicht abreisen wollen wegen ein Gefahr. Wenn Sie selbst krank sind, sind die Bedingungen die gleichen wie immer. Sollten Sie vor Ort versiegelt werden, wird in eine gemeinsame Beratung überlegt über die extra Kosten.
19. De Muy verhuur b.v. zahlt keine Kosten im Falle von Mängeln, wo Sie kein Verschulden trifft, zum Beispiel bei einem Stromausfall oder ein Störung im Wasser.

20. Das auf unserer Website angezeigte Inventar, z. B. ein Sonnenschirm, kann von den tatsächlichen Modellen / dem tatsächlichen Vorhandensein abweichen. Der Text in Ihrem Vertrag ist führend.

Zu Ihrer Information:

Dieses Reglement/diese Allgemeinen Bedingungen sind eine Übersetzung. Ausschliesslich das Reglement/die Allgemeinen Bedingungen in niederländischer Sprache sind rechtsgültig. Die deutsche Übersetzung hat keine Rechtsgültigkeit.